

Kindertagesstättenbedarfsplan

der Gemeinde Bockhorn

2013 - 2016

(Stand Aug. 2013)



1. Allgemeines

Der Landkreis Friesland steht als Träger der öffentlichen Jugendhilfeplanung neben der Bedarfsplanung zusätzlich in der Verantwortung, den gem. § 24 SGB VIII und § 12 Nds. KiTaG gesetzlich festgelegten Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erfüllen.

Die Städte und Gemeinden des Landkreises Friesland haben gem. § 69 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Kinderund Jugendhilfegesetzes (AG KJHG/SGB VIII) die Aufgabe übernommen, ein bedarfsgerechtes Angebot bereitzustellen.

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

§ 24 SGB VIII definiert den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. Sobald Kinder das 3. Lebensjahr vollenden, haben sie einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung. § 22 SGB VIII regelt die Zweckbestimmung (Förderung der Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit) sowie die Aufgaben einer Kindertageseinrichtung.

Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung richtet sich gem. § 12 Abs. 1 Nds. KiTaG auf einen Platz in einer Vormittagsgruppe. Wenn kein ausreichendes Angebot an Vormittagsplätzen zur Verfügung steht, kann gem. § 12 Abs. 3 S. 2 Nds. KiTaG der Rechtsanspruch auch durch einen Platz in einer Nachmittagsgruppe erfüllt werden, wenn die Betreuungszeit an 5 Tagen in der Woche mindestens 4 Stunden täglich beträgt.

Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)

Am 07.11.2008 stimmte der Deutsche Bundesrat dem KiföG zu, durch das der mit dem TAG (Tagesbetreuungsausbaugesetz) angestoßene Ausbau der Kindertagesbetreuung fortgeführt und beschleunigt werden soll. Das KiföG schafft die bundesrechtlichen Voraussetzungen für diesen Ausbau und dessen anteilige Finanzierung durch den Bund, soweit dieses nicht bereits gesetzlich geregelt ist.

Schwerpunkt des KiföG ist – neben den finanziellen Regelungen und der Profilierung der Kindertagespflege – eine an erweiterten Kriterien geknüpfte Verpflichtung der Träger der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe zur Vorhaltung von Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.

Ferner wird ab dem 01. August 2013 der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer (Kinder-)Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr an eingeführt.



Gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung

Gemäß § 3 Abs. 6 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 "...sollen Kinder, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind..., nach Möglichkeit in einer ortsnahen Kindertagesstätte... gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Gruppe betreut werden..."

Ausgangspunkt jeder Integrationsmaßnahme ist der Wunsch der Eltern nach einer entsprechenden, möglichst wohnortnahen Betreuung und Förderung ihres Kindes mit Behinderung (§ 5 SGB VII).

Plätze für Kinder mit Behinderung werden darüber hinaus in den Heilpädagogischen Kindergärten der "Gemeinnützigen Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit Wilhelmshaven" (GPS) in Varel-Seghorn und in Schortens-Upjever angeboten. Die Einzugsbereiche der Heilpädagogischen Kindergärten Upjever und Seghorn umfassen jedoch auch Teilgebiete außerhalb des Landkreises Friesland, so dass nicht die volle Platzkapazität dem Landkreis Friesland zugerechnet werden kann.

In Bockhorn wurden im Laufe der Jahre 4 Integrationsgruppen mit insgesamt 16 Plätzen eingerichtet; die letzte im Jahr 2012 im Kommunalen Kindergarten in Grabstede.

2. Übersicht über die Einrichtungen in der Gemeinde Bockhorn

Einrichtung	Träger	Anzahl der Gruppen / 01.08.13
Kommunaler Kindergarten Grabstede Achterlandsweg 4a 26345 Bockhorn	Gemeinde Bockhorn	vormittags: 1 Regelgruppe 1 I-Gruppe 1 Krippengruppe nachmittags: 1 Kleingruppe 1 Krippengruppe
Kommunaler Kindergarten Grabstede – Außenstandort Steinhausen – Hohle Str. 26345 Bockhorn	Gemeinde Bockhorn	vormittags: 1 Regelgruppe
Ev. Kindergarten Bockhorn Lauwstr. 7 26345 Bockhorn	EvLuth. Kirchenge- meinde Bockhorn	vormittags: 1 Regelgruppe (inkl. 10 GT) 2 I-Gruppen nachmittags: 1 Kleingruppe 1 I-Gruppe
Kath. Kindergarten St. Maria im Hilgenholt Hilgenholter Str. 20 26345 Bockhorn	Kath. Kirchenge- meinde Varel	vormittags: 1 Regelgruppe 1 Krippengruppe nachmittags: 1 Regelgruppe 1 Krippengruppe



3. Beschreibung der Ist-Situation

Die Gemeinde Bockhorn als örtlicher Träger muss ein bedarfsgerechtes Kindertagesstättenangebot vorhalten. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass die Gemeinde Bockhorn eine Flächengemeinde ist. Die langgestreckte Form Bockhorns, die Anordnung der Ortschaften im Gemeindegebiet sowie die Ausweisung von Baugebieten in Voriahren sprechen auf Dauer für die Fortführung dezentralisierten, wohnortnahen Ansiedlung von Kindertagesstätten, um den Eltern vor Ort die bestmögliche Alternative der Kinderbetreuung vom 1. bis zum 9./10. Lebensjahr anbieten zu können, welche den Wechsel vom Kindergarten in die örtliche Grundschule einschließt.

In der Gemeinde Bockhorn stehen derzeit 150 Vormittagsplätze und 61 Nachmittagsplätze für drei- bis sechsjährige Kinder zur Verfügung. Insgesamt haben im aktuellen Kindergartenjahr 2013/14 194 Kinder ihren Wohnsitz in der Gemeinde Bockhorn, so dass eine Versorgung zu 100 % sichergestellt ist. Zudem zeigt die Entwicklung der Geburtenzahlen, dass auch für die kommenden Jahre die Vollversorgung gewährleistet ist.

Ein- und zweijährige Kinder werden in die Krippengruppen in der Gemeinde Bockhorn aufgenommen. Insgesamt sind 137 Kinder in Bockhorn wohnhaft. Demgegenüber stehen 60 Krippenplätze. Die vom Land für 2013 geforderte Quote von 35 % wird somit überschritten, da in Bockhorn eine Quote von 43,8 % erreicht wird. Damit wird der derzeitige Bedarf gedeckt. Ziel ist auch hier, einen sich möglicherweise entwickelnden weiteren Bedarf in unserer ländlichen Gemeinde zu decken. Ergänzende Tagespflege-Angebote können bei Bedarf über den Landkreis Friesland in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der bisherigen Entwicklung des Bedarfes an Integrationsplätzen sollte mittelfristig eine Versorgungsquote von ca. 11 % angestrebt werden. Bei einer durchschnittlichen Kinderzahl der drei- bis sechsjährigen von jährlich 180 bis 200 würden dann 20 integrative Plätze (5 I-Gruppen) im Gemeindegebiet vorgehalten werden.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass der Bedarf an Vormittagsplätzen weiter steigt. Die verlängerten Gruppen- und Sonderöffnungszeiten werden gut genutzt, so dass die tatsächliche Verweildauer der Vormittagskinder von 7.00 bis 14.00 Uhr angenommen werden kann.

Als Anlage 1 ist der mittelfristige Bedarf der Gemeinde Bockhorn (tatsächliche Zahl der drei- bis sechsjährigen bis einschl. 2016/17 sowie der ein- bis zweijährigen Kinder bis einschl. 2014/15) beigefügt. Anlage 2 ist der Auszug aus dem Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Friesland aus dem Jahr 2012, der von der tatsächlichen örtlichen Entwicklung um ca. 4 % nach oben abweicht.

In den Anlagen 3 bis 6 ist das örtliche Kindertagesstättenangebot grafisch dargestellt.



4. Festlegung der zukünftigen Entwicklung des Kindertagesstättenangebotes in der Gemeinde Bockhorn

a) Dezentrale Entwicklung der Standorte

Der Rat der Gemeinde Bockhorn hat mit den in den letzten Jahren getroffenen Entscheidungen über die Ausweisung von Wohnbaugebieten die entscheidenden Weichen für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Bockhorn gestellt.

Man hat sich bewusst für die Einrichtung von Wohnbaugebieten in den Ortsteilen Grabstede und Steinhausen entschieden. Durch die Bebauung durch vornehmlich junge Familien stabilisieren sich die Geburten- und Kinderzahlen in den zwei Ortsteilen über die nächsten Jahre.

Durch die Innenraumverdichtung in Bockhorn und den Neubau von Wohnungen im Innenbereich kann auch hier von einer Stabilisierung der Geburten- und Kinderzahlen ausgegangen werden.

Die Basis für eine verlässliche Kindertagesstättenbedarfsplanung ist durch die vorausschauende Ratsarbeit gelegt und wird auch durch die Zuzüge bestätigt.

Für Steinhausen wurde darüber hinaus das – sich im Eigentum der Gemeinde befindliche – benachbarte Grundstück der GS Steinhausen als "Sondergebiet Kindergarten" ausgewiesen.

Durch die stabilen Kinderzahlen in allen drei Standorten für Kinderbetreuung (Steinhausen, Grabstede und Bockhorn) ist eine Anpassung der Kindertagesstätten an den tatsächlichen Bedarf vor Ort, um den Familien eine wohnortnahe Betreuung ihrer Kinder anzubieten, sachgerecht und geboten.

b) Regelgruppenbereich – 3-6 jährige Kinder

Bockhorn

Für Bockhorn kann mittelfristig im Bereich der 3-6jährigen Kinder von jährlich 100 zu versorgenden Kindern ausgegangen werden.

Das Platzangebot bei den beiden konfessionellen Kindertagesstätten umfasst derzeit 82 Vormittagsplätze und 51 Nachmittagsplätze.

Damit ist der Bedarf an Regelplätzen in Bockhorn gedeckt. Durch die Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und der Gemeinde konnte auch mit kurzfristigen Maßnahmen das Angebot an den Bedarf der Familien angepasst werden.

Grabstede

Für Grabstede ergibt sich ein Bedarf von jährlich 60 Plätzen.

Der Kommunale Kindergarten bietet derzeit 53 Plätze an. Lediglich 10 Plätze davon befinden sich im Nachmittagsbereich. Bei Bedarf kann hier das Platzangebot angepasst werden.

Mit dem Platzangebot können bereits heute ca. 90 % aller Kinder in Grabstede versorgt werden.

Steinhausen

In Steinhausen ist von einem mittelfristigen Bedarf von ca. 40 Plätzen auszugehen. Der Außenstandort des Kommunalen Kindergartens Grabstede hat zur Zeit eine Betriebserlaubnis von bis zu 15 Kindern; eine Betriebserlaubnis von bis zu 25



Kindern ist beantragt. Mit der Genehmigung ist zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 zu rechnen.

Damit ergibt sich für Steinhausen ein rechnerisches Fehl von zur Zeit 15 Plätzen bis zu einer nahezu vollständigen Versorgung aller Kinder im Regelgruppenbereich.

Zwischenergebnis:

In Bockhorn und Grabstede ist eine gute fast 100%-ige Versorgung aller Kinder im Regelgruppenbereich schon jetzt gegeben.

In Steinhausen könnte vor dem Hindergrund der dezentralen Entwicklung der Standorte Handlungsbedarf im Hinblick auf die Schaffung weiterer Plätze entstehen.

c) Krippenbereich – 1-2jährige Kinder

Alle U 3-Kinder haben ab 01.08.2013 einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Zunächst geht der Gesetzgeber von einer Quote von gut 35 % aus, um den vorhandenen Bedarf zu decken. In der Gemeinde Bockhorn ist ein Krippenangebot mit einer Versorgungsquote von 43,8 % vorhanden. Mittelfristig könnte diese Quote, auch mittels des Tagespflege-Angebotes des Landkreises Friesland, an den sich entwickelnden Bedarf anzupassen sein.

Lt. Bevölkerungsmodell des Landkreises Friesland wird für die Gemeinde Bockhorn eine Geburtenrate von jährlich 70 Kindern prognostiziert. Damit könnte sich folgender Bedarf für die Ortsteile ergeben:

Bockhorn

Für Bockhorn könnte sich ein Bedarf von bis zu 70 Kindern (1- und 2-jährige) ergeben, die im Ortsteil Bockhorn wohnortnah betreut werden sollten.

Zur Zeit hat der Katholische Kindergarten zwei Krippengruppen mit je 15 Plätzen.

Damit könnte sich für Bockhorn ein rechnerisches Fehl von rd. 40 Plätzen ergeben, sofern alle Kinder im Krippenbereich versorgt werden müssen. Das Platzangebot ist daher mit viel Augenmaß an den tatsächlichen Bedarf heranzuführen.

Grabstede

Für Grabstede ergibt sich ein Bedarf von ca. 35 Plätzen.

Der Kommunale Kindergarten Grabstede verfügt bereits über 2 Krippengruppen mit je 15 Plätzen, so dass der wohnortnahe Bedarf abgedeckt ist und kein Handlungsbedarf bestehen dürfte.

Steinhausen

In Steinhausen ist mit einem Bedarf von rd. 30 Plätzen zu rechnen.

Es ist kein wohnortnahes Angebot vorhanden und somit könnte Handlungsbedarf in Form der Einrichtung von zunächst einer Krippengruppe in Steinhausen bestehen.

Zwischenergebnis:

In Grabstede ist eine gute Versorgung gegeben – kein Handlungsbedarf.

In Bockhorn und Steinhausen sollte das Krippenangebot – einhergehend mit dem tatsächlichen Bedarf der Familien – sukzessive erweitert werden. Die Erweiterung kann auch mit Überbrückung durch eine Großtagespflegestelle und weiterer Tagespflege-Angebote über den Landkreis Friesland erfolgen.



d) Integrativer Bereich

Wie bereits ausgeführt, wird langfristig ein Bedarf von rund 20 integrativen Plätzen entstehen. Eine Aufteilung auf die Ortsteile Bockhorn (12 Plätze), Steinhausen (4 Plätze) und Grabstede (4 Plätze) ist im Hinblick auf die innerörtliche demografische Entwicklung der Gemeinde sinnvoll.

Für die Gemeinde Bockhorn gibt es ein Regionales Konzept für die integrative Kindergartenarbeit, welches von allen Beteiligten (Trägern und Leitern der örtlichen Jugendhilfeeinrichtungen) unterzeichnet wurde.

Zwischenergebnis:

In Grabstede und in Bockhorn ist eine gute Versorgung gegeben – kein Handlungsbedarf.

Für Steinhausen sollte die Einrichtung einer I-Gruppe geprüft werden.

f) Kinderhort

Großtagespflegestelle

Im Gebäude der Grundschule Bockhorn ist eine Großtagespflegestelle eingerichtet, die über den Landkreis Friesland betrieben wird. Dort werden nachmittags Schulkinder betreut.

Eckzeitenbetreuung

In der Grundschule Bockhorn und der Außenstelle Steinhausen wird auch im Schuljahr 2013/14 eine Betreuung vor Schulbeginn in der Zeit von 7.00 (7.30) Uhr bis 08.00 Uhr angeboten. Dieses Angebot wird derzeit von 13 Schulkindern genutzt.

e) Runder Tisch

Im Jahr 2012 wurde ein "Runder Tisch Entwicklung Kinderbetreuung" ins Leben gerufen, an dem Vertreter der Politik, der Kirchen, der Eltern, der Kindergärten, des Landkreises Friesland und der Gemeinde Bockhorn teilnehmen.

Alle sich abzeichnenden Entwicklungen im Gemeindegebiet sollen in diesem Gremium im Vorfeld abgestimmt werden, um eine verträgliche Weiterentwicklung des Kindertagesstättenangebotes für Bockhorn gestalten zu können.

Eine zentrale Forderung der konfessionellen Kindergärten ist eine standardmäßige Einrichtung von Regelgruppen, I-Gruppen und Krippe in allen Kindertageseinrichtungen in Bockhorn. Dies geht mit dem Wunsch der Gemeinde Bockhorn einher.

Vor der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung kann jedoch im Ortsteil Bockhorn keine bauliche Erweiterung der konfessionellen Kindergärten befürwortet werden, da der Bedarf grundsätzlich durch das Angebot gedeckt ist. Veränderungen des Angebotes in den Kindergärten müssen sich daher im baulichen Bestand



abspielen. Die Gemeinde Bockhorn ist finanziell nicht in der Lage, Erweiterungsbauten zu bezuschussen.

Die Vertreter der Kirchen sind darüber informiert, dass die Gemeinde ihre Forderungen positiv zur Kenntnis nimmt, sich jedoch finanziell nicht im Stande sieht, diesen kurzfristig nach zu kommen.

5.) Handlungsbedarf

I-Gruppe

Prüfung der Umwandlung der bestehenden Gruppe in Steinhausen

Regelgruppe - mittelfristig

Prüfung der Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in Steinhausen

Krippengruppe - mittelfristig (Anpassung an tatsächlichen Bedarf)

Prüfung der Einrichtung je einer zusätzlichen Gruppe in Steinhausen u. Bockhorn

		G	eburtenzeitrau	m	
Ortsteil	10/06-07/09	10/07-07/10	10/08-07/11	10/09-07/12	10/10-07/13
Bockhorn	85	83	84	85	81
Adelheidsgroden	0	0	0	2	2
Blauhand	1	2	1	1	0
Bockhornerfeld	7	10	9	7	8
Bredehorn	3	4	3	5	4
Ellenserdammersiel	1	0	0	1	5
Goelriehenfeld	3	2	1	0	0
Grabstede	29	32	35	34	31
Jührdenerfeld	1	1	1	1	2
Kranenkamp *)	10	14	16	22	20
Osterforde	6	12	17	13	14
Petersgroden	1	2	2	1	0
Steinhausen	29	32	29	29	21
Gesamt	176	194	198	201	188
KiGa-Jahr	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17

Übersicht Kinderkrippenkinder nach Ortsteilen

	G	eburtenzeitrau	m
Ortsteil	08/09-07/11	08/10-07/12	08/11-07/13
Bockhorn	55	63	53
Adelheidsgroden	0	2	2
Blauhand	1	0	0
Bockhornerfeld	5	4	5
Bredehorn	2	3	4
Ellenserdammersiel	0	1	4
Goelriehenfeld	1	0	0
Grabstede	26	21	23
Jührdenerfeld	0	1	2
Kranenkamp *)	13	16	15
Osterforde	14	7	8
Petersgroden	1	0	0
Steinhausen	22	19	15
Gesamt	140	137	131
KiGa-Jahr	12/13	13/14	14/15

^{*)} aufgrund der räumlichen Lage zu 50 % Steinhausen zugeordnet

Gemeinde Bockhorn

Kinder bis 3 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
Altersübergreifende Gruppe											
Kom. Kindergarten Grabstede	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Zwischensumme Altersü.Gruppe	S	3	S	5	S.	ĸ	w	ĸ	w	w	w
Krippe											
Kath. KiGa "St.Maria im Hilgenholt"	27	27	27	27	27	27	27	27	27	27	7.2
Kom. Kindergarten Grabstede	15	51	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Krippenplätze	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
vorhandene Plätze 0 – 3 Jahre gesamt	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47	47
Bedarf											
Kinder im Alter von 0 < 3 Jahren	199	206	208	204	208	214	222	230	238	245	272
Bedarfsquote $0 < 3$ Jahre	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %
ergibt erforderliche Plätze	48	50	50	49	50	52	54	99	58	59	99
Differenz zu vorhandenen Plätzen	yanal E	€-	.3	-2	-3	. 5	L-	6-	-11	- 12	- 19

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Anlage 2

Gemeinde Bockhorn

	THE PERSON NAMED IN COLUMN NAM									Company of the Compan	***************************************
Kinder 3 bis 6 Jahre	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26
Altersübergreifende Gruppe											
Kom. Kindergarten Grabstede	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Zwischensumme Altersü.Gruppe	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Kindergarten											
Kommunaler Kindergarten Grabstede	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
IN Evangelischer Kindergarten	16	16	<i>L</i> 6	76	16	26	76	97	97	76	76
Kath. KiGa "St.Maria im Hilgenholt"	50	90	95	50	50	50	50	50	50	50	50
Zw-summe Kindergartenplätze	172	172	172	172	172	172	172	172	172	172	172
vorhandene Plätze 3 – 6 Jahre gesamt	187	187	187	187	187	187	187	187	187	187	187
Bedarf											
Kinder im Alter von 3 < 6 Jahren	171	171	179	199	206	208	204	208	214	222	262
Quote 3 < 6 Jahre	% 00I	% 00I	% 00I	% 00I	% 00I	% 00I	% <i>001</i>	% 00I	% 00I	% 00I	% 00I
ergibt erforderliche Plätze	177	171	179	199	206	208	204	208	214	222	262
Differenz zu vorhandenen Plätze	+ 10	+ 16	8+	- 12	- 19	- 21	- 17	. 21	- 27	- 35	- 75

IN = Die Gruppe kann als integrative Gruppe mit erhöhtem Personal- und Sachaufwand geführt werden bei Reduzierung der Gruppenstärke.

Die der Berechnung zugrunde liegende Kinderzahl ist für den Stichtag 31.12.2011 für drei Jahrgänge ermittelt worden. In der Praxis ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kinder auch schon vor dem 3. Geburtstag den Kindergarten besuchen, aber auch nach dem 6. Geburtstag bis zum Schulbeginn.

Kindergarten-Jahre 2013/14 – 2016/17 Wohnorte der 3-6jährigen

Bockhorn-Nord

	O1 (1 1)	<i>-</i>			
13	/14	14/	15	15/16	16/17
4	.1	3	7	41	38

Steinhausen

Bockhorn

Bockhorn-Mitte

	~	1,11	_	100	Section			95	1.77	33.		_		 _		********					~	 		-		 	,,,,,,
	1	(3,	11	2	1		Amount	4	! /	11	1	5		1		<u>-</u>	! *	4	6		1	6	3/	11	7	
		(9	2					(9	5					1	()	2	•			(9	1		

Grabstede

Bockhorn-Süd

ANIAA	AAIAF	AFIAC	10117
13/14	14/15	13/10	10/1/
The second secon	and the second s	Parameter special residence of the control of the c	
~ 4	^^	$\wedge \wedge$	$\Gamma \cap$
~ 1	66		~~~
61	66	60	59

Osterforde

Bockhornerfeld

Kindergartenplätze 01.08.2013

Gesamt: 211 Plätze (inkl. 10 GT Plätze)

Kom.Kiga R I vorm 25 0 Stein" hausen

E\	ı. Kiga	i 🔍
	R	I
vorm	49	8
nach	22	4

				R			
) <u></u>	\dashv	7	<u>)</u>
V	'OI	m	4	25		•)

Grab-

<u> </u>	m.Kig	
	R	
vorm	39	4
nach	10	0

Kindergarten-Jahre 2013/14 – 2014/15 Wohnorte der 1-2jährigen



13	3/14	14	1/15
1	29		24

Steinhausen

Bockhorn Bockhorn-Mitte
13/14 14/15
71 61

Grab- stede

Bockhorn-Süd 13/14 14/15 37 46 Osterforde

Bockhornerfeld

Kinderkrippenplätze 01.08.2013

Gesamt: 60 Plätze

Bock.

Stein" hausen

	- 1	(at	h l	(iga	3
	VO		7	15	
				10	
Manual Control of the last	na	ch		15	

Grab-	Kom.Kiga	
stede	vorm	15
	nach	15